

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinsten.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 118.

Sonnabend, den 5. Oktober

1895.

Am 7. Oktober 1895:
Jahrmarkt in Johannegeorgenstadt.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. Oktober 1895, Vormittags 7 Uhr
findet eine Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die auf die Rendierung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe abzielenden Bestrebungen haben bekanntlich den Erfolg gehabt, daß das preußische Handelsministerium über diese Angelegenheit bei einer beschränkten Zahl von Interessenten, Handelskammern und anderen Sachverständigen Umfrage gehalten hat. Die Ergebnisse derselben, die inzwischen vollständig eingelaufen sein werden, unterliegen zur Zeit noch der Begutachtung der gesetzgebenden Stellen, auch ist noch nicht bekannt, wie das Reichsamt des Innern sich dazu stellen dürfte. Immerhin darf angenommen werden, daß man an leitender Stelle die Notwendigkeit von Erleichterungen nicht verneint und zwar sowohl in Form einer Verlängerung der Verkaufszeit für gewisse Handelszweige (z. B. Zigaretten und Lebensmittel) und daneben auch durch Umlegung der gegenwärtigen Verkaufszeit. Ob unter solchen Umständen der Gesetzentwurf noch für die kommende Tagung wird fertig gestellt werden, ist nicht ganz sicher.

Die Arbeiten zur Verbesserung bzw. Ergänzung der Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungsgesetze nehmen, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ versichern, ihren ungehemmten Fortgang. Insbesondere wird darauf hingewiesen, in Zukunft den Verletzten eine schnellere Erlangung der Rente zu ermöglichen. Bei der Fülle der sonstigen Arbeiten ist es aber wahrscheinlich, daß die betreffenden Verlagen erst im späteren Verlaufe der nächsten Session an den Reichstag gelangen. Wir fürchten daß sie auch diesmal hinter dem übrigen Material so lange werden zurückstehen müssen, bis schließlich keine Zeit mehr zu ihrer Erledigung ist.

Die Klapprfragen bei den Waffenrädern unserer Infanterie, die seit nunmehr zwei Jahren von einzelnen Bataillonen probeweise getragen werden, haben sich durchaus nicht bewährt. Sie gewähren den Soldaten gar keine Erleichterung und es ist gelegentlich der Manöver die besondere Thatache festgestellt worden, daß die schlapp gewordenen Soldaten zum allergrößten Theil an Stelle des hohen Stehkragens, dem so oft die Schuld am Schlappwerden des Mannes zugeschoben wurde, den neuen Klapprfragen trugen.

Köln. In der Landesverwaltungssangelegenheit wurden hier zwei weitere Personen verhaftet. Aus Berlin ist ein höherer Offizier des Kriegsministeriums in Köln eingetroffen, um bei der Untersuchung mitzuwirken. — Aus Wittenberg, Provinz Sachsen, gehen uns zu dieser Affäre noch folgende interessante Mittheilungen zu: „Zwei Wittenberger Einwohner, ein Buchbinder und ein Wächter, erhielten Einladung zur Hochzeitsfeier des in Saarlouis in Diensten stehenden Feldwebels Haase, die dieser mit seiner Braut, Fräulein Richter in Magdeburg, am 23. v. Mts. begehen wollte. Der Buchbinder ist ein Freund und der Wächter der Großvater des Feldwebels. Der Letztere traf am Tag vor der Hochzeit in Magdeburg ein und erfuhr hier zu seinem Schrecken, daß sich seine Braut in Untersuchungshaft befände. Bei seinem Stefaoter, einem Unterbeamten bei der Festung in Magdeburg, wurde von Kriminalbeamten Haussuchung gehalten und selbst der Feldwebel mußte sich eine Durchsuchung seiner Eßtassen u. c. gefallen lassen. Es stellte sich nun heraus, daß die Braut, die sich mit ihrer in Magdeburg lebenden Mutter mit Schneidern ernährte, nicht nur mit dem Feldwebel, sondern zu gleicher Zeit auch noch mit einem in Magdeburg weilenden französischen Offizier und einem Arbeiter der Grusonwerke ein Liebesverhältnis unterhielt. Der Offizier scheint das Mädchen überredet zu haben, mit dem Arbeiter ein Verhältnis anzuknüpfen, lediglich zu dem Zwecke, um Zeichnungen, Geschäftsteile u. c. zu erlangen. Dafür soll der Arbeiter Bezahlung in französischer Münze erhalten haben, was ihn gerade verdächtig gemacht hat. Die Verhaftung der Braut und des französischen Offiziers erfolgte in Köln a. Rh. wohin sich das Paar begeben hatte.“

Rußland. Russland entfaltet große Rüdigkeit in der Befestigung seiner Besitzungen im fernen Osten und in der Verstärkung seiner Streitkräfte dasselb gegen Japan. Drei Kreuzer mit Truppen, Ingenieuren, Geschütz, Munition und Eisenbahnmaterial seien kürzlich nach Wladiwostok ge-

gangen. Kreuzer der sogen. „Freiwilligen Flotte“ sollen den ganzen Winter über weitere Verstärkungen dahin befördern, damit die russische Armee im Frühling auf 90.000 Mann gebracht werde. Der „Standard“ erfährt aus Konstantinopel, Rußland treffe auch ungewöhnliche, militärische Vorkehrungen in Batum (also gegen die Türkei), um für ein rasches Handeln im Falle von Verwicklungen in Asien vorbereitet zu sein.

Zum Kapitel der franco-russischen Beziehungen werden mitunter in den beiden befreundeten Ländern Stimmen laut, die beweisen, daß keineswegs die von den Führern des Presbyteriums an der Seine und Rawa immer wieder betonten Ansichten hierüber und die gegenseitigen Verhummelungen ganz allgemein getheilt werden. — So hat noch vor kurzem, wie der „März.“ aus Paris geschrieben wird, eine Dame der dortigen höchsten Aristokratie, deren Salen ein Stellvertreter für Diplomaten und Vertreter der gebildeten großen Welt ist, anlässlich der vielbesprochenen „Times“-Korrespondenz aus Wien geistreich und tressend geäußert: „Das Verhältniß Russlands zu unserem Frankreich gleicht einer morganatischen Ehe, in welcher der legitime Theil den unebenbürtigen von Zeit zu Zeit an den vorhandenen Abstand erinnert, um ihn möglichst dienstbar und anpruchlos zu erhalten. In gewisser, standesgemäßer Gesellschaft schämt sich sogar der eine Ehegatte des anderen. Jedenfalls wird der Druck des vornehmern, machtbewussten und rücksichtslosen Theils auf die treuergabe Gattin nach den Regeln der Erfahrung nicht abnehmen, sondern stetig wachsen.“ — Auch der „Grahdanin“ macht sich wieder über den Verbrüderungskultus lustig. Aus seinem Artikel sei die eine besonders bezeichnende Stelle mit einer scharfen Beleuchtung der derzeitigen französischen Zustände hervorgehoben: „Der Präsident geizt in seinen jüngsten Tischreden nicht mit lautem Lob für die französische Armee, vergaß aber gleichzeitig auch nicht, die Zusammenstellung von militärischer Vollkommenheit mit dem Siege der Demokratie zu unterstreichen. Das drängte die Frage auf, ob das heutige staatliche Frankreich denn wirklich nur Illusion zu sein bestimmt sei. Sind diese offiziellen Redner Frankreichs denn wirklich ernstlich von dem überzeugt, was sie sprechen, daß nämlich gelungene Manöver und eine glänzende Revue Zeichen größter Ordnung in der Armee und die Resultate eines Regimes sind, das fünfundzwanzig Jahre lang zerstörte, was in anderen Staaten als Grundfeuer und Hauptbedingung der Ordnung und der Vollkommenheit in der Armee und im Leben gilt? Jedenfalls ist das ein interessantes Thema; ich zerstöre, mein Nachbar besiegt und wir gelangen beide zu demselben Resultat — zur Wiedergeburt. Der Sieg der Demokratie führte zur Wiedergeburt der Armee — das verklärte der Präsident der Republik als das Resultat der seit der Schlacht bei Sedan verlorenen fünfundzwanzig Jahre. Liegt da die Illusion eines Träumers oder absichtlicher Betrug vor?“

Schweden-Norwegen. Das schwedisch-norwegische Kriegsministerium geht mit der Absicht um, Ausrüstungsgegenstände nach preußischem Muster in der schwedisch-norwegischen Armee einzuführen, und hat zu diesem Zwecke vom preußischen Kriegsministerium Proben erbeten, die bereitwillig zur Verfügung gestellt und durch die hiesige schwedisch-norwegische Gesandtschaft nach Stockholm abgesandt worden sind.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 4. Oktober. Vergangenen Mittwoch fand unter Vorsitz des Hrn. Oberforstmeisters Schumann im Schützenhaus auf Einladung des Reichstreuens Vereins eine Versammlung von Vertretern der Ordnungsparteien statt, in der über die bisher geschehenen Schritte wegen der Landtagswahl von Hrn. Richard Hertel Bericht erstattet wurde. Danach sind die wiederholten Versuche, die Stimmen der Ordnungsparteien im Wahlkreis auf einen Kandidaten aus einer neutralen Stadt zu vereinigen, infolge der Aufstellung einer hauptsächlich den örtlichen Interessen dienenden Kandidatur der Stadt Aue und des einseitigen, durch den Antisemitismus gestützten Vorgehens von Schneeberg erfolglos geblieben. Trotzdem hat man sich in letzter Stunde nochmals wegen Zurückziehung der Kandidatur Bochmann mit Aue ins

Die Mannschaften stellen im Magazingarten. **Abzeichen sind anzulegen.**
Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verpätes Erscheinen,
sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste
wird unnachlässigt mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.
Entschuldigungen sind vorher rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.

Eibenstock, am 21. September 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Einvernehmen gejetzt. Die Versammlung billigte das in de Sache Geschahne und sprach sich einstimmig dafür aus, daß man nichts unterdrückt lassen darf, um die Verhandlungen mit Aue zu einen für Eibenstock günstigen Abschluß zu führen. Wie wir weiter in Erfahrung gebracht haben die Wähler von Aue in einer Versammlung an demselben Tage die Kandidatur Bochmann zu Gunsten des Hrn. Bürgermeisters Dr. Rörner zurückgezogen, falls auch Dr. Bürgermeister v. Woydt in Schneeberg, wie er versprochen, zurücktrete und eine antisemitische Sonderkandidatur nicht aufgestellt werde. Der Verräter hat sich jedoch geweigert, zurückzutreten und damit sein gegebenes Wort einzulösen. Es bleibt nunmehr für die Wähler Eibenstocks nichts anderes übrig, als für die Wahl des Hrn. Baumeisters Bochmann in Aue energisch einzutreten, da dies den Interessen unserer Stadt am meisten entsprechen dürfte.

Hundshäbel. Der hiesige seit 1839 bestehende Frauenverein hatte im vergangenen Rechnungsjahr 1894/95 406 M. 14 Pf. Einnahme, darunter 108 M. 10 Pf. Mitgliederbeiträge, 105 M. Beihilfen des Schneeberger Bezirkshauses, 100 M. Königliche Gnadenrente und mehrere anekdotische Gaben auswärtiger Freunde in Neidhardtsthal, Wolfsgrün und Dresden. Die Ausgaben beliefen sich auf ca. 388 M. Beiträge wurden an 53 Personen 110 M. 80 Pf. daara, 4½ Pf. Fleisch, 162 Brote, à 6 Pf., 39½ Pf. Kaffee, 157 Pack Eichhörnchen, 9½ Pf. Gemüse, 5½ Pf. Scheffel Kohlen und Bekleidungsstücke im Werthe von 80 M. Die Mitgliederzahl ist Dank den Bemühungen der Vorsteherin von 71 auf 85 gestiegen und hat sich im neuangegangenen Rechnungsjahr wiederum um 7 vermehrt. Außer dem zinslich angelegten Vereinsvermögen in der Höhe von 300 M. verbleibt noch ein Kassenbestand von ca. 18 M. I. Vorsteherin des Vereins ist seit 1890 Frau P. Adele Krab. II. Vorsteherin Frau Stidereiffabrikant Linda Tröger. Der Familienabend, welcher voriges Jahr einen Reinerttag von ca. 30 M. der Kasse zuführte, wird dieses Jahr im Hafischen Gaßhof stattfinden. Mögen dem Verein für diese seine Befreiungen die alten Freunde und Gönner auch künftig treu bleiben und neue gewonnen werden.

Dresden. Bei einer Jagd auf Lindauer Niederung wurde der Leibochter unseres Königs, der Königlich-Hofschuhmeister Kiel, der als Schütze beteiligt war, angeschossen. Der Schützenverein, der mehrere Wunden im Kopfe erhalten hat, wurde nach Anlegung des ersten Verbandes durch Dr. Rudics-Niederlößnitz nach seiner Wohnung (Wienerstraße) gefahren.

Dresden. Wie das Organ für den Königlich-Sächsischen Militärvereinsbund, „Der Kamerad“, bekannt giebt, hat der König die neuen Bundesgesetze bestätigt. Das Bundespräsidium weist nachdrücklich darauf hin, daß die Vereinsvorsteher die Kameraden mit den neuen Satzungen bekannt zu machen, insbesondere auch von der Genehmigung des Bundeschiedsgerichts in Kürze zu sagen verpflichtet sind. Mitglieder, welche wegen sozialdemokratischer Bestrebungen aus einem Verein ausgewiesen sind und Berufung einlegen wollen, haben sich fünfzig einzig und allein an das Bundeschiedsgericht zu wenden und sich dessen Entscheidung zu unterstellen, da jedes andere Gericht in dieser Sache fünfzig unzuständig ist. In gleicher Weise werden die Vereinsvorsteher aufgefordert, zur strengen Durchführung der Beschlüsse, betreffend den Ausschluß von solchen Kameraden aus Militärvereinen, welche einem Konsum- oder anderen derartigen Vereinen angehören, deren Leitung sich nachweislich in sozialdemokratischen Händen befindet.

Zwickau, 2. Oktober. Die heute eröffnete 8. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, welche aus allen Theilen Deutschlands stattgefunden ist, richtete an Seine Majestät den Kaiser folgendes Huldigungstelegramm: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! In tieferster Ehrfurcht nahmen wir uns Allerhöchstihrem Throne. In Eurer Majestät erblicken wir die Einheit Deutschlands verkörpert, die vor fünfundzwanzig Jahren unter der glorreichen Führung von Eurer Majestät Borgängern durch die deutschen Heere erklämpft worden ist. Finstere Gewalten aus verschiedenen Lagern sind es, welche die so schwer errungene Einheit gegenwärtig bedrohen; es bedarf einer scharfen Wacht und einer starken Hand, um